

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

| 3,00 z.B. Verbindliche Massangabe in Metern



Schenkellänge z.b. 80 m

Sichtfeld

Im Bereich der Sichtfelder darf die Höhe der Einfriedungen und der Bepflanzungen die Fahrbahnoberkante des angrenzenden Fahrbahnrandes um nicht mehr als 0,80 m überragen. Ebensowenig dürfen dort genehmgungs- und anzeigefreie Bauten oder Stellplätze errichtet und Gegenstände gelagert oder hingestellt werden, die diese Höhe überschreiten.

Hinweise und Nachrichtliche Übernahme

— Bestehende Grundstücksgrenzen

300 / 1 Flurstücknummer

Bestehende Wohngebäude bzw. Nebengebäude

bestehende LEW 20-/1-kV-Kabelleitung. Bei Beschädigungen besteht Lebensgefahr. Vor Aufnahme von Auspflockungs-, Grab- und Baggerarbeiten müssen die Kabel-Einmesspläne der LEW Betriebsstelle Lechrain berücksichtigt werden.

Der Bebauungsplan basiert auf einer digitalen Flurkartengrundlage

GEMEINDE PÜRGEN

Aufgestellt, am 06.11.2012 geändert am 10.09.2013

Bebauungsplan Ummendorf Süd-West 1. BEBAUUNGSPLAN M 1: 1000

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat Pürgen hat in der Sitzung vom 06.11.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.06.2013 ortsüblich bekanntgemacht. [§ 2 Abs.1 BauGB).

2. Die frühe Behördenbeteiligung (Anhörung der Träger öffentlicher Belange) zur Änderung des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 18.06.2013 bis 19.07.2013 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).

3. Die frühe Beteiligung der Offentlichkeit erfolgte am 04.07.2013. Auf die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wurde durch ortsübliche Bekanntmachung am 21.06.2013 hingewiesen (§ 3 Abs. 1 BauGB).

4. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde am 10.09.2013 gefasst.

5. Die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) erfolgte in der Zeit vom 18.11.2013 bis 23.12.2013 und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) erfolgte in der Zeit vom 27.11.2013 bis 27.12.2013. Auf die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung am 19.11.2013 hingewiesen.

6. Der Gemeinderat Pürgen hat am 04.02.2014 die Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung, beides in der Fassung vom 10.09.2013 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

7. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 21.03.2014. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan und die Begründung, beide in der Fassung vom 10.09.2013 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Planfassung vom 10.09.2013

Architektur- und Ingenieurbüro: DIPL.ING.FH ROBERT SCHENK DIPL.ING.TU MAX LANG

Am Gewerbering 12, 86932 Pürgen-Lengenfeld Tel: 08196 / 99897-50, Fax: 08196 / 99897-55

 $H/B = 594 / 841 (0.50m^2)$

Allplan 2012